

# Was benötige ich für...?

Straßenverkehrsamt / Kfz-Zulassungsbehörde  
Thyrusstr. 17-19, 54292 Trier



## Zulassung eines Gebrauchtfahrzeugs aus dem Ausland

- Letzte Zulassungsbescheinigung(en) im Original
- Original Kaufvertrag oder Rechnung mit Fahrgestellnummer
- EWG-Übereinstimmungsbescheinigung \*<sup>3</sup>
- Nachweis der HU \*<sup>2</sup>
- Versicherungsbestätigung/eVB-Nummer
- Personalausweis oder Reisepass in Verbindung mit Meldebestätigung
- SEPA-Lastschriftmandat und Banknachweis (z. B. EC-Karte, Kontoauszug)
- **u. U. werden weitere Unterlagen benötigt. Gerne geben wir Ihnen darüber Auskunft (Tel.: 0651/718-0)**

## Neuzulassung

- Zulassungsbescheinigung Teil 2 (falls vorhanden)
- EWG-Übereinstimmungsbescheinigung (original) \*<sup>3</sup>
- Versicherungsbestätigung/eVB-Nummer
- Personalausweis oder Reisepass in Verbindung mit Meldebestätigung
- SEPA-Lastschriftmandat und Banknachweis (z. B. EC-Karte, Kontoauszug)

## Umschreibung

- Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2 \*<sup>1</sup>
- Nachweis der HU \*<sup>2</sup>
- Versicherungsbestätigung/eVB-Nummer
- Personalausweis oder Reisepass in Verbindung mit Meldebestätigung
- SEPA-Lastschriftmandat und Banknachweis (z. B. EC-Karte, Kontoauszug)

## Außerbetriebsetzung

- Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2 (nur Teil 1 wenn Halter vorspricht o. Vollmacht des Halters vorliegt)
- Personalausweis oder Reisepass (Meldebestätigung wird nicht benötigt)
- Beide Kennzeichen-Schilder bzw. das Kennzeichen-Schild bei Motorrad

## Wiederzulassung nach Außerbetriebsetzung

- Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2 \*<sup>1</sup>
- Nachweis der HU \*<sup>2</sup>
- Versicherungsbestätigung/eVB-Nummer
- Personalausweis oder Reisepass in Verbindung mit Meldebestätigung
- SEPA-Lastschriftmandat und Banknachweis (z. B. EC-Karte, Kontoauszug)

## Änderung Halterdaten

- Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2 \*<sup>1</sup>  
→ (Teil 2 nur bei Namensänderung)
- Nachweis der HU \*<sup>2</sup>
- Personalausweis oder Reisepass in Verbindung mit Meldebestätigung

## Änderung Technikdaten

- Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2 \*<sup>1</sup>  
→ (Teil 2 nur in bestimmten Fällen – Bitte am Schalter nachfragen!)
- Gutachten über Änderung
- Nachweis der HU \*<sup>2</sup>
- Versicherungsbestätigung/eVB-Nummer (bei Änderung der Fahrzeugart und -leistung)
- Personalausweis oder Reisepass nur in Verbindung mit Meldebestätigung

## Ausfuhrkennzeichen

- Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2
- Vorführung des Fahrzeuges
- Versicherungsbestätigung/eVB-Nummer
- Personalausweis oder Reisepass in Verbindung mit Meldebestätigung
- Nachweis der HU (bei der Prüfstelle bitte explizit die AU mit prüfen lassen!)
- SEPA-Lastschriftmandat und Banknachweis (z. B. EC-Karte, Kontoauszug)
- **Bei Fahrzeugen aus dem Ausland bitte nachfragen!**

## Wechselkennzeichen (für beide Fahrzeuge)

- Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2 beider Fahrzeuge
- Nachweis der HU beider Fahrzeuge \*<sup>2</sup>
- Versicherungsbestätigung/eVB-Nummer für jedes einzelne Fahrzeug
- Personalausweis oder Reisepass in Verbindung mit Meldebestätigung
- SEPA-Lastschriftmandat und Banknachweis (z. B. EC-Karte, Kontoauszug)
- Beide Kennzeichen-Schilder (nur bei bereits zugelassenem Fahrzeug)

## Kurzzeitkennzeichen

- Nachweis der HU \*<sup>2</sup>
- Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2 (auch in Kopie möglich)\*<sup>1</sup>
- eVB-Nummer speziell für Kurzzeitkennzeichen
- Personalausweis oder Reisepass in Verbindung mit Meldebestätigung

\*<sup>1</sup> Teil 1 = Fahrzeugschein, Teil 2 = Fahrzeugbrief    \*<sup>2</sup> Hauptuntersuchungsbericht (Abgasuntersuchung ist darin enthalten) oder Prüfstempel in Zulassungsbescheinigung Teil 1    \*<sup>3</sup> auch Herstellerbescheinigung oder „COC“ genannt

- Bei Zulassungen durch Dritte wird eine Vollmacht und der Personalausweis oder der Reisepass (i. V. m. einer Meldebestätigung - auch als Kopie möglich) des zukünftigen Halters benötigt.
- Gewerbliche Kunden oder Vereine benötigen grundsätzlich einen Handelsregisterauszug oder eine Gewerbebeanmeldung bzw. ein(e) Vereinsregister oder -satzung.
- Noch Fragen? Dann können Sie uns gerne anrufen (Tel.: 115 oder 0651/718-0).  
Wir sind von Mo. bis Mi. von 7 bis 16 Uhr, Do. von 7 bis 18 Uhr und Fr. von 7 bis 13 Uhr für Sie telefonisch erreichbar. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

### Öffnungszeiten

	Trier	Saarburg/Hermeskeil
Mo. – Fr.	7 – 13 Uhr	Mo. – Fr. 7 <sup>30</sup> – 10 <sup>30</sup> Uhr
Do.	10 – 18 Uhr	